Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Kosmetiker / Kosmetikerin nach dem BGBl. I Nr. 638/1996 (203. Verordnung; Jahrgang 1996, zuletzt geändert 147. Verordnung; Jahrgang 2006)

Lehrbetrieb:	
Ausbilder/in:	
Lehrling:	
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:
Hinweise:	

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

https://www.qualitaet-lehre.at/

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	√
despracii				

Weiteres Feedback-	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	√
Gespräch				

Anmerkungen	

2. Lehrjahr

Feedback- Datum			Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	
Gespräch					
Weiteres Feedback-	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Gespräch					
	<u> </u>				
Anmerkung	gen				

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.		

Ausstattung des Arbeitsbereichs		2. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.		

Ihr Lehrling kann	1. Lj.	2. Lj.
	✓	✓
Kenntnis der Arbeitsmaterialien und der Hilfsmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten		
Handhaben und Instandhalten (keine Reparatur) der zu verwendenden Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
Richtige energiesparende und schonende, den Hygienevorschriften entsprechende Reinigung und Pflege der Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe		
Grundkenntnisse der in der Kosmetik zu verwendenden Mittel und Wirkstoffe in bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten		
Kenntnis der in der Kosmetik verwendeten Stoffe – präventiv und dekorativ – sowie sämtlicher im Betrieb verwendeten Präparate in bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten		
Persönliche-, Betriebs- und Arbeitshygiene		
Kenntnis über Beratungs- und Verkaufsgespräch Umgang mit Kunden		
Fachkundiges, fallbezogenes Beratungs- und Verkaufsgespräch mit berufsbezogener Ausdrucksweise und Argumentation		
Führung der Kundenkartei		
Grundkenntnisse der Anatomie (Lehre vom Körperbau), Somatologie (Lehre vom menschlichen Körper) und der speziellen Histologie (Lehre von der Haut und vom Gewebe) sowie Gebiete der Atmung, Lymphe, Kreislauf, Ernährung und Stoffwechsel		
Kenntnis der Anatomie und Physiologie der Haut		
Grundkenntnisse über Wirkstoffe pflanzlicher (z.B. Vitamine und Kräuter), tierischer und synthetischer Herkunft		
Kenntnis über Wirkstoffe pflanzlicher (z.B. Vitamine und Kräuter), tierischer und synthetischer Herkunft und mögliche Anwendungsge- und -verbote		
Kenntnis der physikalischen Schönheitspflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte)		
Anwenden der physikalischen Schönheitspflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte); Anwenden und Kenntnis der Wirkung von UV-Strahlen		
Kenntnis der Haut, deren Struktur und Funktion; Kenntnis der Hauttypen, wie z.B.: normale, trockene seborrhöische, atrophische, empfindliche Haut, Raucherhaut; Feststellen des Alterungsvorganges der Haut; Kenntnis der Hautveränderungen und Veränderungen der Fingernägel sowie Hautanomalien		
Hautreinigen mittels Reinigungspräparaten und Apparaten; Anlegen von Kompressen		
Hautdiagnose unter Berücksichtigung ihrer Schönheitsfehler (Hauttyp, Hautfärbung, Hautzustand usw.)		
Spezielles Anwenden der pflegenden Kosmetik z.B. bei trockener, normaler, seborrhöischer, atrophischer, empfindlicher Haut, Raucherhaut; Entfernen von Komedonen, Milen und Talgzysten und ähnlichem		
Pflegen, Formen und Färben der Augenbrauen und Wimpern		
Aufsetzen und Einsetzen künstlicher Wimpern		
Kenntnis der Überbehaarung und Behaarungsstörungen		
Haarentfernen z.B. im Gesicht, an den Beinen, unter den Achseln		

Ihr Lehrling kann		2. Lj.
	✓	✓
Anwenden der apparativen Kosmetik, wie z.B. durch Ozongeräte, Iontophorese, Hochfrequenz, Interferenzstrom		
Grundkenntnisse in Farb- und Stilberatung; Grundkenntnisse der Grund- und Mischfarben, Farbharmonie und Farbkontraste		
Dekorative Kosmetik im Bereich des Tages- und Abend-Make-ups		
Dekorative Kosmetik im Bereich des Abendsowie Phantasie-Make-ups und für besondere Anlässe; Spezialschminktechniken wie z.B. Camouflage		
Kenntnis der Ersten Hilfe		
Durchführen von Spezialbehandlungen, wie z.B. am Dekolleté und am Hals		
Durchführen von Spezialbehandlungen, wie z.B. der Mundpartie, Augenpartie, bei hochgelagerten Äderchen		
Verabreichen von Ampullen, Packungen und Masken bei Gesichts-, Hals-, Nacken- und Dekolletépflege (ausgenommen Massagen zu Heilzwecken) unter Anwendung verschiedener Methoden		
Straffungs- und Spezialbehandlungen von Gesicht, Hals und Dekolleté; Anwenden verschiedener Massagemethoden		
Straffungsbehandlungen z.B. an Oberarmen, Oberschenkel, Bauch, Brustbehandlungen		
Schlankheits- und Cellulitebehandlungen an den verschiedenen Körperstellen		
Hand- und Nagelpflege (Maniküre), Lackieren der Fingernägel		
Nagelmodellage, Nagelschmuck; Handmassage		
Kenntnis der Aromatherapie und einfache Anwendungen		
Grundkenntnisse der gesunden Ernährung und Lebensweise		
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
Kenntnis von Abfalltrennung, Wertguttrennung und Recycling		
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		